

	<b>Verwaltungsmitteilung</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> VM/0171/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-162	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 07.02.2019

### Sitzung des Ortsbeirats Königshofen; Grünschnittbehälter

<b>Beratungsfolge</b> Ortsbeirat Königshofen	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	---------------------------------

#### **Bezug:**

OB Kö/018/2016-2021, TOP 1

#### **Mitteilung:**

##### **1. Vorbemerkung:**

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass die Grünschnitt-Sammelstelle im OT Königshofen oberhalb des Friedhofs (wie in allen anderen Ortsteilen auch) im Frühjahr und Herbst regelmäßig überfüllt ist. Dies geht auf ordnungswidriges Verhalten der anliefernden Personen zurück – die Abfallwirtschaftssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises schreibt vor, dass ein Ablagern außerhalb der Einfriedung der Grünschnitt-Sammelstelle nicht erlaubt ist:

##### **§ 37 Ordnungswidrigkeiten**

*(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ...*

*6. entgegen § 14 Abs. 3, 4, 5 Sammelbehälter überfüllt, Wertstoffe neben den Sammelbehältern abstellt, die gekennzeichneten Sammelbehälter mit nicht zugelassenen Abfällen/Wertstoffen befüllt oder außerhalb der festgelegten Einfüllzeiten die Behälter befüllt,*

*7. entgegen den §§ 14 – 22, 25, 30 bis 32 Abfälle oder andere Stoffe außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse oder Einrichtungen oder in fremden Behältern ablagert, soweit dies nicht bereits nach § 61 KrWG als Ordnungswidrigkeit geahndet wird, ...*

Hilfreich wäre es, bei der Anlieferung das vorhandene Volumen der Grünschnitt-Sammelstelle effektiv zu nutzen, indem die komplette Grundfläche ausgenutzt und der Grünschnitt dann verstärkt in die Höhe gestapelt wird. Speziell die Grünschnitt-Sammelstelle in Königshofen ist auch gut von der Rückwand her befüllbar, da sie rundherum begehbar ist.

In einem Gespräch mit OV Gros wurde vereinbart, dass ein Teil der vorderen Holzbohlen aus der Einfriedung entnommen werden soll, damit mit Anhängern u. Ä. zur leichteren Entladung in die Sammelstelle eingefahren werden kann. Die Verwaltung wird diese Bitte an den EAW weitergeben, der hierfür zuständig ist.

Ergänzend können alle anderen Grünschnitt-Sammelstellen in Niedernhausen (wie auch im gesamten Untertaunus) genutzt werden.

Auch der Vorschlag, im Frühjahr und Herbst Zusatzleerungen zu ermöglichen (sowie weitere Maßnahmenvorschläge, die die Problematik mindern könnten) wurde dem EAW bereits mehrfach unterbreitet. Diese Vorschläge wurden jedoch bisher seitens des EAW noch nicht aufgegriffen.

## **2. Zusammenschieben des Grünschnitts:**

Der Wunsch nach einem Zusammenschieben des Grünschnitts erscheint auf den ersten Blick hilfreich, ist jedoch aus folgenden Gründen problematisch:

- Wenn der Grünschnitt vor Wochenenden regelmäßig zusammengeschoben werden soll, müsste diese Grünschnitt-Sammelstelle (und im Sinne der Gleichbehandlung aller Ortsteile auch alle anderen Grünschnitt-Sammelstellen in Niedernhausen) im Frühjahr und Herbst über mehrere Monate regelmäßig auf Überfüllung kontrolliert und mit erheblichem Personalaufwand dann die Inhalte aller Sammelstellen regelmäßig zusammengeschoben werden.  
Dieser Personal- und Fahrzeugeinsatz erscheint angesichts der vielfältigen Bauhofaufgaben nicht mit verhältnismäßigen Mitteln leistbar.  
Weiter müsste bei einem Zusammenschieben sehr vorsichtig vorgegangen werden, weil dabei durch den komprimierten Grünschnitt Druck auf Rück- und Seitenwand der Einfriedung ausgeübt wird. Bei zu großem Druck können die Holzbohlen der Einfriedung aus den Führungsschienen herausspringen oder brechen.  
Aus Sicht der Verwaltung ist ein Zusammenschieben nur dann ausnahmsweise angebracht, wenn die Überfüllung so weit reicht, dass der Wirtschaftsweg vor der Grünschnitt-Sammelstelle blockiert ist.
- Für Betrieb und Unterhaltung der Grünschnitt-Sammelstellen ist gemäß Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen Rheingau-Taunus-Kreis und Gemeinde der Rheingau-Taunus-Kreis/Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) zuständig; ein Zusammenschieben des Grünschnitts wäre Teil der Unterhaltung – somit würde die Gemeinde Niedernhausen hier Aufgaben des Rheingau-Taunus-Kreises/EAW übernehmen. Regelungen zu einer etwaigen Kostenerstattung gibt es nicht.
- In dem Moment, in dem vor bzw. außerhalb der Einfriedung abgelagerter Grünschnitt mit dem Radlader in die Sammelstelle geschoben wird, leistet die Gemeinde indirekt einem ordnungswidrigen Verhalten (nämlich der Grünschnittablagerung außerhalb der Einfriedung) Vorschub und vermittelt den Eindruck, dass dieses Verhalten toleriert wird.

## **3. Erweiterung der Grünschnitt-Sammelstelle um ein Feld:**

Eine Erweiterung ist nach Abstimmung mit dem EAW prinzipiell möglich. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Grünschnitt-Sammelstelle bereits einmal vergrößert wurde.

Eine Erweiterung um ein Feld (ca. 5 x 5 m Grundfläche) würde auch Erdbewegungen rechts der Sammelstelle erforderlich machen und dürfte mit Kosten von rund 8.000 EUR für die Gemeinde verbunden sein – gemäß Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis ist die Gemeinde für die Bereitstellung der Fläche und den Bau (und Erweiterung) von Grünschnitt-Sammelstellen zuständig.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Finanzmanagement wären die Kosten für eine Erweiterung der bestehenden Grünschnitt-Sammelstelle aus dem laufenden Aufwand zu bestreiten. Da 2019 keine Mittel hierfür eingeplant sind, wären primär Einsparungen an anderer Stelle oder sekundär eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich; alternativ wäre die Einstellung entsprechender Mittel für den Haushalt 2020 denkbar, wobei dann eine

Umsetzung natürlich auch erst 2020 erfolgen könnte.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

- - -